



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 758/18 Datum: 29.11.2018 Status: öffentlich
Antrag Vorsitzender des Umweltausschusses, Hans-Jürgen Heine Prüfung zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer	
Fachbereich: Zentrale Dienste Sachbearbeiter/-in: Frau Ohl	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 10.12.2018
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Der Vorsitzende des Umweltausschusses, Herr Heine, hat folgenden Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung gemäß § 29 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 Geschäftsordnung der Stadt Crivitz eingereicht.

Antrag siehe Anlage Nr. 1

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Antrag Vors. Umweltausschuss, Hans-Jürgen Heine

Beschlussvorschlag:

**Stadtvertretung Crivitz
Bürgermeisterin
Frau Britta Brusck-Gamm**

Der Umweltausschuss hat auf seiner Ausschusssitzung am 27.11.2018 zwei Anträge einstimmig zur Entscheidung in der Stadtvertreterversammlung am 10.12.2018 beschlossen

1. Prüfung zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer

In der Stadt Crivitz und seinen Ortsteilen sind 63 Nebenwohnungen registriert, davon in

Crivitz	Badegow	Basthorst	Gädebehn	Kladow	Wessin	
48	3	2	4	2	4	= 63

Auf der Grundlage der Definition für eine Zweitwohnung muss geprüft werden, welche dieser gemeldeten Nebenwohnungen in eine Zweitwohnung einzustufen sind.

Nachfolgend einige Hinweise zur Orientierung:

Gartenlauben sind nicht einzubeziehen; hier sollte sich an die Regelung der Stadt Schwerin orientiert werden;

Einwohner, insbes. deren Kinder, die an einem anderen Ort wohnen, aber hier in Crivitz bei ihren Eltern gemeldet sind, sind mit einer Nebenwohnung registriert. Dieser Personenkreis ist ebenfalls nicht in eine Zweitwohnung einzustufen.

Als eine Zweitwohnung ist einzustufen, wer neben seiner Wohnadresse noch eine zweite Wohnung für sich bewirtschaftet. Beispiele dafür gibt es einige in der Stadt.

Der Stadt Crivitz gehen durch dieses bisher nicht bearbeitete Thema jährlich Einnahmen verloren. Eine Argumentation, dass der Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig hoch zu den offensichtlich nur geringen Einnahmen ist, kann nicht gelten.

2. Verwendung der 200,- E Prämie aus dem Wettbewerb „Bienenfreundliche Gemeinde“

An diesem landesweiten Wettbewerb haben sich Imker, Landwirte und Einwohner nicht nur aus Crivitz sondern auch aus der umliegenden Region beteiligt. Viele Interessierte Bienenfreunde aus unserer Region haben mit ihren Aktivitäten zu einer inhaltvollen Begründung für die Teilnahme am Wettbewerb beigetragen.

Die Mitglieder des Umweltausschusses empfehlen die „Siegerprämie“ von 200,- E der Gemeinde Zapel für die Anlage einer insektenfreundlichen Strauchhecke entlang des Geh- und Radweges vom Bahnübergang bis hin nach Zapel an die Gemeinde Zapel zu übergeben.

Der Betrag ist an die Pflanzung von Wildsträuchern (*nur diese Sträucher werden von Insekten als Nahrungsquelle genutzt*) gebunden.

Mit dieser Verwendung der Prämie wird ein nachhaltiges Projekt finanziert.

Jürgen Heine